

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 10. Oktober 2023 in der Pension „Lärcheneck“ in der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee
Gemeindevertreter:
OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Kaule, Herr Rolcke
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar

Entschuldigt: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher OT Körba)

Amt: Herr Polz, Frau Haase

Gäste: Frau Stier, Herr M. Schmidt, Herr M. van't Westeinde, Herr V. Lorenz

Protokollant: Frau Haase

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 16.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023
6. Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024
7. Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:
 - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ für die Jahre 2014-2018
8. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 70/3 in der Gemarkung Freileben
9. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 71/3 in der Gemarkung Freileben
10. Beschlussfassung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Lebusa für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0)

11. Entwurf des Sachlichen Regionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havel-land-Fläming
12. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Lebusa
13. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Protokollkontrolle vom 16.05.2023
15. Informationen zu Bauanträgen
16. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag auf kommunalen Waldflächen in der Gemarkung Lebusa, Flur 5, Flurstück 48
17. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L70 bis Körbaer Teich – 2. BA“
18. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau Waldstraße, 1. BA OT Freileben
19. Grundstücksangelegenheiten
 - Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 70/3 in der Gemarkung Freileben
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 71/3 in der Gemarkung Freileben
 - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 35 m² des in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, gelegenen Flurstücks 540
20. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 17.-06./2023 | Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf
Zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag auf kommunalen Waldflächen in der Gemarkung Lebusa, Flur 5, Flurstück 48 |
| 18.-09./2023 | Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf
über die Vergabe der Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 12 „von L70 bis Körbaer Teich – 2. BA“ |
| 19.-09./2023 | Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 58 BbgKVerf
Beschluss über die Vergabe der Tiefbauleistungen „OT Freileben, Ausbau Waldstraße 1. BA“ |
| 20.-10./2023 | Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ (2014-2018) |

- | | |
|--------------|--|
| 21.-10./2023 | Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 70/3 in der Gemarkung Freileben |
| 22.-10./2023 | Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 71/3 in der Gemarkung Freileben |
| 23.-10./2023 | Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Lebusa für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) |
| 24.-10./2023 | Ablehnung des Entwurfes des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming |
| 25.-10./2023 | Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Lebusa |
| 26.-10./2023 | Pachtzinsfestlegung für Gartenland und Garagenflächen |
| 27.-10./2023 | Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 70/3 in der Gemarkung Freileben |
| 28.-10./2023 | Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 9, Flurstück 71/3 in der Gemarkung Freileben |
| 29.-10./2023 | Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 35 m ² des in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, gelegenen kommunalen Flurstücks 540. |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlage zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|-----------------------|
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr.1 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr.2 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr.3 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr.4 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr.5 |

- TOP 12 Beschlussvorlage Nr.6
TOP 19 Beschlussvorlage Nr. 7
 Beschlussvorlage Nr.8
 Beschlussvorlage Nr.9
 Beschlussvorlage Nr.10

TOP 3

Protokollkontrolle vom 16.05.2023

Es gibt keine Änderungs- und Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr van't Westeinde erhofft sich Informationen zum Flurstück 48, der Flur 5, in der Gemarkung Lebusa, was Thema im Tagesordnungspunkt 16 ist. Der Amtsdirektor erklärt ihm, dass dieses nicht für den öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen ist und Eigentümergeheimnisse dem Datenschutz unterliegen.

Ebenso interessiert er sich für den aktuellen Stand in der Kastanienallee. Der Amtsdirektor erläutert ihm die Zuständigkeiten. Da es sich um einen Waldbrandschutzweg handelt, ist es Bestandteil der Forst. Somit ist nicht das Amt Schlieben, sondern die Oberförsterei Herzberg zuständig. Ansprechpartnerin ist Frau Anders, als zuständige Revierförsterin.

Herr Schmidt erfragt den aktuellen Stand der Errichtung einer Zaunanlage zwischen Straße und begleitendem Gehweg für die Dahmer Straße in Lebusa. Herr Polz sieht keinen Handlungsbedarf, nur weil ein Graben angrenzt, einen Zaun zu stellen. Auch interessiert Herr Schmidt, wie es an der Herzberger Straße weiter geht. Hier sind die Schulkinder und „Rollatorfahrer“ einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. Herr Klee erinnert sich, dass vor einiger Zeit bereits Thema war, im Zuge der Errichtung einer Buswendeschleife einen Gehweg zu ergänzen. Es war im Gespräch, diese Baumaßnahme ggf. in den Fördermittelplan mit aufzunehmen. Herr Polz macht bezüglich einer baldigen Umsetzung wenig Hoffnung. Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung, die Herr Klee sehr begrüßen würde, wurde schon mehrfach abgelehnt, da es sich um eine Landesstraße handelt. Herr Schmidt regt an, zumindest die Aufstellung eines Hinweisschildes zu prüfen, z.B. „Vorsicht Kinder“, wie es noch in der Schulstraße steht.

Weiterhin ärgern Herr Schmidt die vielen Hunde, welche in der Ortslage ohne Leine geführt werden. Er wünscht sich, dass das Amt aktiv wird und nicht wegschaut, im Park z.B. Schilder aufstellt und nicht wartet, bis etwas passiert. Der Amtsdirektor versteht den Unmut, hat in dem Fall jedoch keinen Handlungsspielraum, außer, wenn wirklich gewünscht, einen Hundefänger zu bestellen – die Reaktionen darauf werden aber sicherlich nicht positiv ausfallen. Nur so gäbe es aber eine Zuordnung, wem der Hund gehört. Da in Deutschland innerhalb der geschlossenen Ortslage grundsätzlich Leinenzwang für Hunde gilt, gibt Herr Klee den Rat, die Hundebesitzer privat anzuzeigen.

Herr Schmidt möchte weiterhin über den aktuellen Stand bezüglich der Zufahrt zum Waldgrundstück Flur 3, Flurstück 141 informiert werden. Da es sich in dem Sachverhalt um kein öffentliches, sondern ein Privatgrundstück handelt, ist lt. Herrn Polz ein öffentliches

Befahren grundsätzlich nicht gestattet und kann eine Anzeige nach sich ziehen. Zur Frage, wem das Grundstück gehört, antwortet Herr Polz aus Datenschutzgründen nicht.

Die Heckenhöhe „an den Straßen in Lebusa verschandelt“, lt. Herrn Schmidt, mit über 1.80 m das Ortsbild. Hier sollte geprüft werden, ob Höhenvorgaben vorgeschrieben sind. Die Gemeindevertreter bitten das Amt dies zu prüfen.

Auch bemerkt Herr Schmidt, dass am Ortseingang in Körba, am Bollensdorfer Weg, alles zu wächst. Herr Polz erläutert, dass es sich um ein Privatgrundstück mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen handelt, somit haben Amt und Gemeinde keine Handhabung. Das Grundstück befindet sich in Zwangsverwaltung, möglich wäre in dem Fall höchstens ein Einsatz des Bauhofes im Rahmen der Ersatzvornahme.

Für den Ortsteil Körba lobt Herr Schmidt die neue Buswendeschleife am „Körbaer See“ und den schönen Strand. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob die dort liegenden Boote nicht woanders angelegt werden könnten. Den Anblick findet er sehr unschön. Herr Klee erläutert, dass für die Leihboote eine Sammelsteganlage geplant war, so auch in der Naturschutzordnung verankert, aber die finanzielle Lage lässt dies nicht zu.

An der Bushaltestelle in Freileben (L 704) ist das Dach beschädigt. Herr Klee teilte mit, dass das Gebäude in ca. 3-4 Wochen weggerissen wird.

Herr Schmidt übergibt seine Notizen an Herrn Klee, hat aber noch eine weitere Rückfrage. Ihn interessiert der aktuelle Stand zur Sport- und Bewegungshalle in Lebusa. Herr Polz teilt mit, dass Klage beim Verwaltungsgericht (Landesamt für ländliche Entwicklung) eingereicht wurde. Nach zwei Jahren Prüfung gab es stetig keine konkrete Aussage. Grundsätzlich sollte das Amt den Zuwendungsbescheid erhalten. Da es in diesem Jahr nicht in der Haushaltsplanung erneut berücksichtigt wurde (nur für 2022), kam die Ablehnung. Diese Vorgehensweise lässt sich der Amtsdirektor nicht gefallen.

Abschließend lobt Herr Schmidt die Bushaltestelle in Lebusa, mit Fahrradunterstand. Herr Klee ergänzt, dass trotz wenig Geld, eine tolle Lösung gefunden wurde, die sogar früher als erwartet zur Umsetzung kam. Herr Klee lobt in diesem Zusammenhang das Amt Schlieben, ohne deren Zutun und Beantragung von Fördermitteln, leider keine großen Ausgaben in der Gemeinde möglich wären.

Herr Lorenz beschwert sich über die Art und Weise der gemeinsamen Kommunikation. Er versteht nicht, warum es auf die anfängliche Frage zur Zufahrt des Waldgrundstücks (Flur 3, Flurstück 141) keine Aussage gab. Herr Klee betont ebenso, dass ein Miteinander in der Gemeinde sehr viel förderlicher wäre und gibt dies Herrn Lorenz abschließend auch noch einmal mit. Private Probleme sollte man auch im privaten Raum klären, dafür ist eine Gemeindevertretersitzung nicht der richtige Ort.

Herr Rolcke teilte mit, dass die Straßenbeleuchtung in der Postkurve in Lebusa defekt ist.

TOP 5

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023

Anhand einer Tischvorlage erläutert Herr Polz die Ergebnissituation zum 30.06.2023 und 30.09.2023 und gibt einen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis. Er informiert über die Erträge und Aufwendungen. Der Erfüllungsstand zum Vorjahr wird gegenübergestellt. Weiterhin geht Herr Polz auf die geplanten Investitionen/Unterhaltungsmaßnahmen ein und informiert über Erfüllungsstand und Bauausführung. Nicht realisierte Maßnahmen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

TOP 6

Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024

Herr Polz teilt mit, dass Maßnahmenbedarfe aus den Ortsteilen an das Amt Schlieben übermittelt werden können.

TOP 7

Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert kurz, dass aufgrund bestehender Widerspruchsverfahren zu den Verbandsbeiträgen der Wasser- und Bodenverbände für den Zeitraum 2014 – 2018 es erforderlich ist, einen Satzungsneubeschluss zu fassen. Es ist immer möglich eine rückwirkende Änderung der Formalien durchzuführen. Die Anpassung gilt dann aber nur für den benannten Zeitraum. In diesem Fall fehlte in der ursprünglichen Satzung die Festlegung, an welchem Tag die Gebührenschuld beginnt. Nachträglich wurde also bestimmt, dass die Person, die am 01.01. des betreffenden Kalenderjahres Eigentümer des Grundstücks ist, gleichzeitig der Gebührenschuldner ist. Ab dem Jahr 2019 wurde die Satzung bereits diesbezüglich angepasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:

– Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ rückwirkend zum 01.01.2014 bis 31.12.2018.

Beschluss-Nr.: 20.-10./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 8

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 70/3 in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 2

Herr Klee und Herr Polz teilen mit, dass durch Luftaufnahmen von „Geoportal“ auffiel, dass sich ein Teil des Gemeindegrundstücks in privater Nutzung befindet. Das Grundstück ist für die eigene Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht erforderlich und kann veräußert werden.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 70/3 in der Gemarkung Freileben.

Beschluss-Nr.: 21.-10./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 71/3 in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 3

Auch das kommunale Flurstück 71/3 wird von den Eigentümern des angrenzenden Grundstücks genutzt. Da auch diese Fläche zukünftig für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lebusa nicht benötigt wird, kann es veräußert werden.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 71/3, Flur 9 in der Gemarkung Freileben.

Beschluss-Nr.: 22.-10./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 10

Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und der Gemeinde Lebusa für das Projekt Breitbandausbau

Beschlussvorlage 4

Eine flächendeckende Breitbandversorgung mit leistungsfähigen Anschlüssen ist wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe in Zeiten der Digitalisierung. Daher verfolgen sowohl Bundes- und Landesregierung als auch Landkreise und Kommunen die Zielstellung, den Ausbau entsprechender Breitbandinfrastrukturen zu forcieren. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat in diesem Zusammenhang die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Rahmenrichtlinie des Bundes 2.0 - veröffentlicht und unterstützt damit deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen und auch nicht absehbar ist. Auf Empfehlung des Landes Brandenburg und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen hat sich der Landkreis bereit erklärt, den Breitbandausbau gemäß der o.g. Bundesrichtlinie für alle kreisangehörigen Gemeinden durchzuführen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster für das Projekt Breitbandausbau (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Beschluss-Nr.: 23.-10./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 11

Ablehnung des Entwurfes des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

Beschlussvorlage 5

Der Amtsdirektor erläutert kurz die Beschlussvorlage und die Beweggründe zur Ablehnung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa lehnt den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming ab.

Beschluss-Nr.: 24.-10./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Lebusa

Beschlussvorlage 6

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023, finden die Kommunalwahlen am 09.06.2024 statt. Als Termin für etwaige Stichwahlen wurde der 30.06.2024 festgesetzt. Die Kommunalwahl wird mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden. Nach § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) können Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einwohnerzahl mehrere Wahlkreise bilden. Entsprechend § 21 Abs. 1 BbgKWahlG beschließt die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Lebusa in 1 Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 25.-10./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 13

Anträge und Verschiedenes

1. Ablehnung Sport- und Bewegungshalle

Erläuterungen zum Sachverhalt gab Herr Polz bereits in der Einwohnerfragestunde. Zur Ablehnung des Förderantrages wurde Widerspruch, dann Klage, dann Petition eingereicht. In diesem Fall kann vorerst nur abgewartet werden.

2. Ablehnung HASIKO

Herr Polz teilt mit, dass der Landkreis Elbe-Elster auch in diesem Jahr das Haushalts sicherungskonzept abgelehnt hat.

3. Spielplatz KITA Lebusa

Der Spielplatz der Kindertagesstätte in Lebusa, der außerhalb der normalen Öffnungszeiten für die Allgemeinheit zur Verfügung steht, soll angepasst werden. Dafür werden folgende Anpassungsvorschläge vom Amt Schlieben, inklusive der Kostenaufstellung, der Gemeindevertretung vorgelegt:

1. Sonnensegel: ca. 2.500,00 €
2. Erweiterung des Zaunes, plus Pflasterarbeiten: ca. 6.000,00 €
3. Sitzgelegenheit: ca. 3.000,00 €

Die Gemeindevertreter diskutierten die Möglichkeiten und entscheiden sich für das Sonnensegel. Von der Zaunerweiterung wird aufgrund der hohen Kosten abgesehen, die Sitzgelegenheit wird außerhalb des Zaunes geplant (ursprüngliche Planung), die Hecke wird entfernt.

4. Finanzielle Beteiligung Windkraft

Am 1. Januar 2023 ist die neue Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Ausweitung des § 6 EEG 2023 auf Be-

standsanlagen. Zudem können nunmehr auch Betreiber für Anlagen eine Zuwendung an die Gemeinde leisten, für deren Strom keine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird (sog. PPA-Anlagen).

Auch sieht das EEG 2023 eine grundsätzliche Pflicht der Anlagenbetreiber vor, allen betroffenen Gemeinden ein Angebot zu Zahlungen nach § 6 EEG 2023 zu machen. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Dementsprechend bieten die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg als Betreiber von WKA im Windpark Wehrhain die Zahlung von 0,02 ct pro eingespeister kWh an. Die Gemeindevertretung befürwortet den Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Herr Klee hat eine Schüleranfrage für Lebusa. Es geht darum, ob im Teich in Lebusa geangelt werden darf. Da die Fische erst vor ca. 1,5 Jahren in das Gewässer gesetzt wurden, wird dem nicht zugestimmt. Herr Klee gibt diese Information an seine Schüler weiter.

Frau Köhler hat eine Anmerkung bezüglich der Busanbindung (Schulbus) von Lebusa nach Herzberg. Aktuell muss immer in Schlieben umgestiegen werden. Nach der Schule gibt es keine Möglichkeit, hier muss der Rufbus bestellt werden, was die Fahrtzeit noch einmal verlängert, da viele Orte gesammelt angefahren werden. Herr Polz erläutert, dass es daran liegt, dass so wenige Menschen in Lebusa Bus fahren, dadurch natürlich auch die Verbindungen reduziert werden. Das Amt ist mit der Schule immer wieder im Gespräch wegen dem ÖPNV.

Herr Klee schließt den öffentlichen Teil der Sitzung ab, er bedankt sich bei den Besuchern, die den Raum verlassen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor